



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn

- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 19

Freitag, den 11. September 2009

37. Woche / Nr. 9

Bergsee Ebertswiese



Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 2. Gemeinderatssitzung am 18.08.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 004-02/09

Berufung in den Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Soziales

Dem auf Grundlage der Geschäftsordnung zu bildenden Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Soziales gehören folgende Mitglieder an:

Ordentliche Mitglieder (Gemeinderäte) **Beratende Mitglieder**

- | | |
|--------------------------------------|---------------------|
| 1. Peter Fräbel
(§ 27 (1) ThürKO) | 1. Henning Wolff |
| 2. Rüdiger Lassak | 2. Sigrid Eberhardt |

3. Thomas Holland-Nell
4. Andreas Trautvetter
5. Marc Weisheit
6. Enrico Eberhardt
7. Bruno Ehrle

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 005-02/09

Berufung in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Dem auf Grundlage der Geschäftsordnung zu bildenden Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt gehören folgende Mitglieder an:

Ordentliche Mitglieder (Gemeinderäte) **Beratende Mitglieder**

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| 1. Peter Frank
(§ 27 (1) ThürKO) | 1. Hartwig Klein |
| 2. Martin Eck | 2. Dietmar Werner |

3. Katharina Kellner
4. Bernd Wollny
5. Enrico Eberhardt
6. Michael Woyna-Pantschenko
7. Thomas Holland-Nell

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 006-02/09

Berufung als beratendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Rüdiger Lassak wird in Anwendung von § 27 (5) ThürKO als beratendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss berufen. Er hat dort beratende Funktion.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 007-02/09

Vertretung im Wasser- bzw. Abwasserzweckverband

Die Gemeinde Floh-Seligenthal wird in den Zweckverbänden für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wie folgt vertreten:

1. Vertreter: Peter Fräbel
Stellvertreter: Peter Frank

2. Vertreter: Manfred Hopf
Stellvertreter: Klaus Meyer

3. Vertreter: Rüdiger Lassak
Stellvertreter: Andreas Trautvetter

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 008-02/09

Bestätigung der Geschäftsordnung

Der vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Floh-Seligenthal (Stand 07.07.09) wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 009-02/09

Bestätigung der Hauptsatzung

Der vorliegende Entwurf einer Hauptsatzung (Stand 07.07.09) wird bestätigt. Mit dem Tag des Inkrafttretens treten die Hauptsatzung vom 05.01.2004 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.02.2006 außer Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 010-02/09

Ankauf eines Grundstückes in Kleinschmalkalden

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt die Grundstücke in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 13, Flurstück 163/6 mit 825 qm sowie Flurstück 249/2 mit 42 qm. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 011-02/09

Ankauf eines Grundstückes im OT Struth-Helmershof

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das Grundstück in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 20, Flurstück 32 mit 88 qm. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss 012-02/09 zurückgestellt

Beschluss-Nr. 013-02/09

Verkauf eines noch zu vermessenden Teilgrundstückes im OT Floh

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das zum öffentlichen Weg gehörende Teilgrundstück (siehe Lageplan) des Grundstückes in der Gemarkung Floh, Flur 11, Flurstück 195 an die Nutzerin. Der Kaufpreis entspricht dem Richtwert. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 014-02/09

Ankauf eines Grundstückes im GE „Hundsrück“ im OT Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das im GE „Hundsrück“ liegende Grundstück in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, Flurstück 132 mit 1 406 qm. Der Kaufpreis wird unter Bezugnahme auf B. 351-49/09 festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 015-02/09

Verkauf eines Grundstückes im OT Floh

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 51/2 mit 203 qm. Als Kaufpreis wird der amtliche Richtwert festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 016-02/09

Festlegen eines Straßennamens

Für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Hundsrück“ wird als vorläufiger Straßename „**Hohleborner Straße**“ festgelegt. Nach Abschluss der Vermessung und Neuparzellierung kann die Straße, wenn gewünscht, durch Gemeinderatsbeschluss umbenannt werden und ist zu widmen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal in der Sitzung am 18.08.2009 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Floh-Seligenthal.

Die Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen ist halbgespalten und geteilt und zeigt oben vorn in Silber eine grüne Fichte, beseitet von je einer kleineren grünen Fichte; das linke obere Feld ist neunmal von Rot und Silber geteilt und mit einem blauen schräglinken Wellenband besetzt.

lenbalken belegt; das untere Feld zeigt in Silber einen gemauerten roten Brückenbogen über gekreuzten schwarzen Hammer und Schlägel.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Floh-Seligenthal“ und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Floh,
2. Seligenthal,
3. Schnellbach
4. Struth-Helmershof
5. Hohleborn
6. Kleinschmalkalden

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von acht Wochen nach Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Bürgermeister durch Beschluss.

(5) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(6) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(7) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(8) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern

in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied, im Falle seiner Verhinderung der Bürgermeister.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt | bis 10.000 Euro |
| je Haushaltsstelle | |
| b) im Vermögenshaushalt | bis 10.000 Euro, |
| | max. bis 10 % |
| | vom jeweiligen Haushaltsansatz |

§ 8 Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten. Die festgesetzte Entschädigung wird im Verletzungsfall nicht erhöht.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Oberbürgermeister = Ehrenoberbürgermeister,
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteil-/Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortsteil-/Ortschaftsrates,
- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortsteil-/Ehrenorttschaftsbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 11
Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen **Sockelbetrag von 15,00 Euro** sowie ein **Sitzungsgeld von 15,00 Euro** für Gemeinderatssitzungen und **10,00 Euro für Ausschusssitzungen** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine **Pauschalentschädigung von 10,00 Euro** je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine **Pauschalentschädigung von 10,00 Euro** je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von **20,00 Euro**.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von **10,00 Euro**,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von **10,00 Euro**.

Der gewählte Gemeinderatsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld von **20,00 Euro**

(6) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält für die Dauer seiner Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von **130,00 Euro**

**§ 12
Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeindekurier“ der Gemeinde Floh-Seligenthal.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- OT Hohleborn vor Wohnhaus Heubergstraße 56
- OT Seligenthal Park an der Gothaer Straße / Einmündung Haderholzstraße
- OT Floh Mehrzweckhalle Bahnhofstraße 4
- OT Schnellbach Buswartehalle Nesselbergstraße

OT Struth-Helmershof ehem. Gemeindeverwaltung Kronsteinstraße 6

OT Kleinschmalkalden Info-Pavillon Marktplatz
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

OT Hohleborn vor Wohnhaus Heubergstraße 56
OT Seligenthal Park an der Gothaer Straße / Einmündung Haderholzstraße

OT Floh Mehrzweckhalle Bahnhofstraße 4
OT Schnellbach Buswartehalle Nesselbergstraße

OT Struth-Helmershof ehem. Gemeindeverwaltung Kronsteinstraße 6

OT Kleinschmalkalden Info-Pavillon Marktplatz
Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 13
Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 14
Sprachform, Inkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 05.01.2004 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.02.2006 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Floh-Seligenthal, den 27.08.2009

**Peter Fräbel
Bürgermeister**

Siegel

Bekannt gemacht im Gemeindekurier Nr. 09/2009 vom 11.09.2009

Übersicht Ausschüsse

Hauptausschuss (Beschließender Ausschuss)

Name	Vorname	Telefon	OT	Anschrift	Fraktion
Fräbel	Peter	48 80 95	Floh	Tambacher Straße 48	FDP
Woyna-Pantschenko	Michael	(03 68 49) 2 00 33	KSM	Alte Gasse 11	CDU
Holland-Nell	Ralf		Struth-H.		CDU
Hopf	Manfred	60 82 44	Floh	Höhnbergstraße 25 a	FDP
Wollny	Bernd		Floh	Höhnbergstraße 8	FDP
Frank	Peter	78 36 43	Struth-H.	Hoher Weg 7	FDP
Michaels	Dieter	(03 68 49) 2 13 70	KSM	Ortsstraße 21	SPD
Sachkundige Bürger als beratende Mitglieder:					
Lassak	Rüdiger		Seligenthal	Friedensstraße 29	

Bauausschuss (Beschließender Ausschuss)

Name	Vorname	Telefon	OT	Anschrift	Fraktion
Fräbel	Peter	48 80 95	Floh	Tambacher Straße 48	FDP
Kirchner	Karin	78 86 32	Struth-H.	Kirchweg 16	CDU
Danz	Ralf	60 81 23	Floh	Schmalkader Str. 10	CDU
Meyer	Klaus	(03 68 49) 2 15 67	Hohleborn	Heubergstraße 39	FDP
Massi	Jürgen	(03 68 49) 2 05 55	KSM	Ortsstraße 143	FDP
Kellner	Jens	60 53 95	Seligenthal	Niemöllerstr. 14	FDP
Krannich	Volkmär	(03 68 49) 2 02 14	KSM	Ortsstraße 45 a	DIE LINKE
Sachkundige Bürger als beratende Mitglieder:					
Endter	Bernd	60 59 62	Seligenthal	Gothaer Str. 36	
Thomas	Hartmut	(03 68 49) 2 05 88	KSM	Friedrichrodaer Str. 32	
Ritzmann	Fritz	60 49 35	Floh	Bahnhofstr. 9	
Schreiber	Lothar	60 81 54	Seligenthal	Stahlbergstraße 14	

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt (Beratender Ausschuss)

Name	Vorname	Telefon	Ortsteil	Straße	Fraktion
Frank	Peter	78 36 43	Struth-H.	Hoher Weg 7	FDP
Eck	Martin	48 80 06	Floh	Friedrichstr. 10	SPD
Kellner	Katharina		Seligenthal	Haderholzstr. 39	FDP
Wollny	Bernd		Floh	Höhnbergstraße 8	FDP
Eberhardt	Enrico		Floh	Schmalkader Weg 16	FDP
Woyna-Pantschenko	Michael	(03 68 49) 2 00 33	KSM	Alte Gasse 11	CDU
Holland-Nell	Thomas		Seligenthal	Gothaer Str. 14	CDU
Sachkundige Bürger als beratende Mitglieder:					
Klein	Hartwig	78 38 79	Struth-H.	Untere Gasse 3	
Werner	Dietmar		Seligenthal		

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Soziales (Beratender Ausschuss)

Name	Vorname	Telefon	Ortsteil	Straße	Fraktion
Fräbel	Peter	48 80 95	Floh	Tambacher Str. 48	FDP
Lassak	Rüdiger		Seligenthal	Friedensstr. 29 a	DIE LINKE
Holland-Nell	Thomas		Seligenthal	Gothaer Str. 14	CDU
Trautvetter	Andreas		KSM		CDU
Weisheit	Marc	78 00 18	Struth-H.	Krongasse 1	FDP
Eberhardt	Enrico		Floh	Schmalkader Weg 16	FDP
Ehrle	Bruno	03 68 49 / 2 12 77	Hohleborn	Heubergstraße 54	FDP
Sachkundige Bürger als beratende Mitglieder:					
Wolff	Henning		Seligenthal	Atzerode 17	
Eberhardt	Sigrid	60 54 85	Schnellbach	Nesselbergstr. 65	

Vertretung der Gemeinde in den Zweckverbänden

1. Vertreter

Peter Fräbel

Stellvertreter

Peter Frank

2. Vertreter

Manfred Hopf

Stellvertreter

Klaus Meyer

3. Vertreter

Rüdiger Lassak

Stellvertreter

Andreas Trautvetter

Werte Einwohner,

die Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal besteht seit 1994, es wurden bei jeder Eingemeindung Straßennamen geändert, um den Anforderungen der Deutschen Post für eine eindeutige Zustellung gerecht zu werden.

Leider müssen wir aber immer noch feststellen, dass von Privatpersonen aber auch sehr oft von Geschäftsleuten die Postleitzahl mit der Ortsteilbezeichnung verwandt wird, sowohl bei der Geschäftspost als auch bei Werbeaufschriften.

Nach wie vor besteht die Deutsche Post darauf, dass folgende Schreibweise verwandt wird:

Name, Vorname

Ortsteilbezeichnung (nicht erforderlich)

Straße + Hausnummer
98593 Floh-Seligenthal

Nachdem die Gemeinde Floh-Seligenthal nunmehr 15 Jahre besteht, sowohl im Landkreis als auch darüber hinaus unsere positive Entwicklung anerkannt wird, ist die exakte Anwendung der vorgenannten Postanschrift für mich auch ein Zeichen für die Identifikation mit unserer Gemeinde.

Ich möchte Sie daher bitten, bei Ihrem künftigen Schriftverkehr die richtige Schreibweise zu verwenden.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich.

Peter Fräbel
Bürgermeister

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass ausnahmsweise in der Zeit

vom 16. bis 30. Oktober 2009

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt von nicht gewerbliche genutzten Grundstücken verbrannt werden darf.

An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen grundsätzlich verboten!

Einzelheiten hierzu sind im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Ausgabe 09/09) zu entnehmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tel. 03683-408854

Das Verbrennen ist nicht anzumelden!

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen im Monat September/Oktober 2009

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

10. - 14.09. Dorfkirmes im OT Seligenthal

11.09.

18.00 Uhr **Leberessen** in allen Gaststätten
21.00 Uhr **Live Rock** mit „Rocktigers“ im Festzelt

12.09.

08.00 Uhr **Ständchen** im gesamten Ort
20.00 Uhr **Kirmestanz** mit „Sepp und die Steigerwälder Knutschbärn“ im Festzelt

13.09.

13.30 Uhr **Kirmesgottesdienst** in der Kirche mit anschl. Umzug der Kirmesgesellschaft zum Festplatz mit den „Fambergmusikanten“
15.30 Uhr **Bunter Familiennachmittag** mit „Sepp und die Steigerwälder Knutschbärn“

21.00 Uhr **Discoparty** mit „DJ Andy“

14.09.

10.00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen** mit dem Alleinunterhalter Markus Roth im Festzelt
16.00 Uhr **Traditionelles Kirmesbegräbnis** mit anschl. Kirmesausklang

12.09.

Der Thüringerwaldverein fährt mit PKW's nach Helmershausen und **wandert auf den Hutsberg**

13.09.

Tag des offenen Denkmals
Sonderführungen und Öffnungen historischer Denkmäler in der Umgebung

18.09.

20.30 Uhr **Gaudi und Unterhaltung** mit dem Trio „Alpenlandsepp und Co.“ aus der Schweiz im Gasthaus „Zum Hirsch“ Kleinschmalkalden

18.09. - 20.09.

Dorfkirmes im OT Struth - Helmershof

18.09.

16.00 Uhr **Aufstellen der Kirmestanne** durch die FFW
19.00 Uhr **Leberessen** mit Blasmusik im „Thüringer Hof“ und im „Helmerser Wirtshaus“ mit den „Stilletaler Musikanten“

21.00 Uhr **Discoparty** mit „Marcapasos und Robodisco“ im Festzelt

19.09.

09.00 Uhr **Ständchen** im Oberdorf
21.00 Uhr **Live Musik** mit der Band „Die Heuberger“ im Festzelt am Sportplatz

20.09.

09.00 Uhr **Ständchen** im Unterdorf
10.00 Uhr **Frühschoppen** im „Helmerser Wirtshaus“ mit den „Stilletaler Musikanten“

13.00 Uhr **Kirmesgottesdienst**

14.00 Uhr **Festumzug** zum Festzelt mit den „Stilletaler Musikanten“

15.00 Uhr **Familiennachmittag** mit den „Werrataler Musikanten“ im Festzelt

21.09.

10.00 Uhr **Traditioneller Frühschoppen** mit Kirmesausklang im Gasthof „Thüringer Hof“ mit den „Stilletaler Musikanten“

14.00 Uhr **Familiennachmittag** um das Festzelt auf dem Hartplatz

abends **Kirmesbegräbnis**

25.09. - 28.09.

Dorfkirmes im OT Floh

25.09.

18.00 Uhr **Aufstellen der Kirmestanne** vor dem Gasthof „Höhnberg“

19.00 Uhr **Traditionelles Leberessen** in allen Gaststätten des Ortes

21.00 Uhr **Coyote-Ugly-Party** mit DJ Heiko von **Radio Top 40** und Disco4you im Festzelt

26.09.

09.00 Uhr **Ständchen** im gesamten Ort
20.00 Uhr **Kirmestanz** im Festzelt mit „Tenshoes“
21.00 Uhr **Einmarsch** der Kirmespärchen und einige Überraschungen

27.09.

13.00 Uhr **Festgottesdienst** anschl. **Festumzug** der Kirmespaare durch den Ort anschließend **Platzkonzert** mit den „Fambergmusikanten“ im Festzelt mit Kaffee und Kuchen
20.30 Uhr **Tanz u. Gaudi** mit Thomas & Co. auf dem Saal des Gasthofs „Höhnberg“

28.09.

10.30 Uhr **Musikalischer Frühschoppen** mit DJ „Thomas“ im Gasthof „Höhnberg“
16.30 Uhr **Bunter Umzug**, durch den Ort anschließend Beerdigung der Kirmes

02.10.

19.00 Uhr **7. Haderhölzer Flutlichtturnier** der Alte Herren Mannschaften der Großgemeinde Floh-Seligenthal auf d. Sportplatz Seligenthal

04.10.

10.00 Uhr **Ranglistenwettkampf** des **Thüringer Skiverbandes** für Skiroller 12-15 Jahre in der klassischen Technik auf der Rollerstrecke in Struth-Helmershof

04.10.

09.30 Uhr **Erntedankfest** in der Kirche in Struth-Helmershof
10.00 Uhr in der Kirche in Seligenthal
11.00 Uhr in der Kirche in Floh

11.10.

10.00 Uhr Erntedankfest in der Kirche in Schnellbach und in Kleinschmalkalden in der Hessischen Kirche
14.00 Uhr Herbstkonzert mit Elke Hausmann in der Hessischen Kirche
17.00 Uhr

Jeden Mittwoch

10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformatio. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14.45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

13.00 Uhr **Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal**

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh

Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr

in der Touristinfo, Tel 408848

Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers.,

mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden
Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse

- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigal-kreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50% Ermäßigung

Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Melde-scheines aufgeführten Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4	
Dienstag und Donnerstag	von 14.00 - 16.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden, Markt 1,	
Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.30 Uhr

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel. 788634)

Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich. Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

Öffnungszeiten des Bergschwimmbades im OT Struth-Helmershof

Täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr.

Die Gebühren für die Minigolfanlage werden an der Schwimmbadkasse kassiert. Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR
Wenn das Schwimmbad geschlossen ist, können die Schläger von 13.00-16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräß, An den Birken 2 ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten des Waldschwimmbad im OT Kleinschmalkalden

Täglich 09.00 bis 20.00 Uhr

Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 - 16.00 Uhr
Samstag und Sonntag	ab 16.00 Uhr

Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde sonntags

OT Struth-Helmershof und Schnellbach	9.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal	10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden	10.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Rennsteiggarten: täglich von 09.00 - 18.00 Uhr

Bad-Salzungen - Keltenbad täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

Tabarz Kur- u. Familienbad TABBS

Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

Sommerrodelbahn + Bungee Anlage

am Kleinen Inselberg

April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr

bei passender Witterung

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr

Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden,

Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg:

Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR,

Dauer 45 Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

Täglich 9.00 - 17.00 Uhr , Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00, EUR, Führung 25,00 EUR

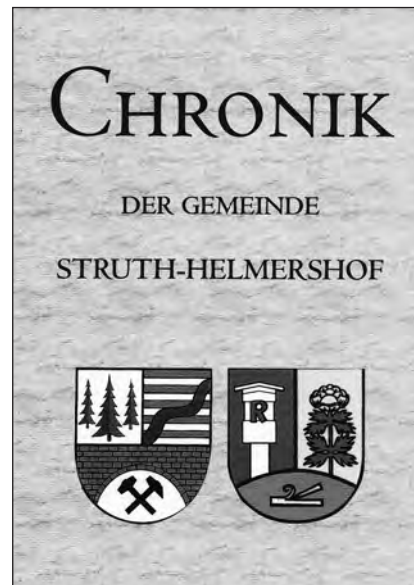
Kutschfahrten:

Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda, Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133

Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach, Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich

Die Chronik der Gemeinde Struth-Helmershof



einschließlich ausgewählter Mundartsammlung und vollständiger Flurnamensammlung liegt zum Verkauf bei:

- Gabriele Klein, Struth-Helmershof
- Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal
- Lutherbuchhandlung, Schmalkalden
- Fritz Fräbel, OT Seligenthal
Schulschöpfe 10, Tel.: (03683) 600 667

An alle Haushalte, Unternehmen, Institutionen

Ermittlung des Bedarfs an Breitband-Internetanschlüssen

Um den Ausbau der Verfügbarkeit von Breitbandinternetanschlüssen voranzutreiben, ist es notwendig, verlässliche Aussagen gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zum Versorgungsgrad in der Gemeinde treffen zu können.

Aufgabe der Gemeinde ist es, die aktuelle Versorgungslage so präzise wie möglich zu erfassen, ebenso den Bedarf der bislang nicht abgedeckt werden kann.

Helfen Sie mit, indem Sie nachstehenden Umfragebogen ausfüllen. Dieser Fragebogen steht auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.floh-seligenthal.de) zum Download zur Verfügung. Bitte geben Sie ihn baldmöglichst (**bis spätestens 25.09.09**) ausgefüllt in der Gemeindeverwaltung ab.

Füllen Sie den Fragebogen bitte auch aus, wenn sie bereits einen Breitbandanschluss verfügen! Denken Sie an die Zukunft, in der immer schnellere Breitbandanschlüsse benötigt werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Herrn Panhans, Tel. 03683 408849

Vielen Dank!

Hierzu weiter siehe nächste Seite

+++ An alle +++ Haushalte +++ Unternehmen +++ Institutionen +++

Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung

Ziel dieser Erhebung ist es, den Bedarf an breitbandigen Internetanschlüssen in Ihrer Wohnlage zu ermitteln.

Anhand Ihrer Angaben ist es möglich, den Bedarf vor Ort abzuschätzen, um die Verbesserung der Versorgung optimal planen zu können.

Gemeinde:
Ortsteil:
Straße und Hausnummer:
Name:

Sind Sie an einer Breitbandverbindung interessiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Wie soll der Anschluss genutzt werden?	<input type="checkbox"/> privat
	<input type="checkbox"/> gewerblich
	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung
Landwirt / Forstwirt land-/forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum aktuellen Internetzugang:

Angaben zum gewünschten Internetzugang:

<input type="checkbox"/> kein Internetzugang	
<input type="checkbox"/> Telefon-Modem	<input type="checkbox"/> Telefon-Modem
<input type="checkbox"/> ISDN	<input type="checkbox"/> ISDN
<input type="checkbox"/> DSL Mbit/s	<input type="checkbox"/> DSL Mbit/s
<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax	<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax
<input type="checkbox"/> GSM / UMTS Mbit/s	<input type="checkbox"/> GSM / UMTS Mbit/s
<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen Mbit/s	<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen Mbit/s
<input type="checkbox"/> Satellit	<input type="checkbox"/> Satellit
<input type="checkbox"/> Standleitung Mbit/s	<input type="checkbox"/> Standleitung Mbit/s

Welche Preisvorstellungen halten Sie für akzeptabel?

einmalige Kosten:

laufende Kosten:

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen
 * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

Datum der Beobachtung:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Email:

Anregung:
 Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

Liebe Sportfreunde,

wir haben unseren 33. Mommelsteinlauf mit Erfolg beendet.

116 Läufer aus ganz Thüringen und anderen Bundesländern haben um die Plätze im 5. Landschaftscup RHÖN-THÜRINGER WALD-WERRATAL und im Thüringen-cup gekämpft.

Als letzter Wertungslauf ist es uns immer eine besondere Freude nicht nur die Sieger des „Mommelsteinlauf’s“ sondern auch die Platzierten des Landschaftscup’s ehren zu können.

Dies möchten wir gerne an die weiterreichen die mit ihrem persönlichen Einsatz und anderen hilfreichen Unterstützungen mit



geholfen haben unsere Laufveranstaltung auf gutem Niveau präsentieren zu können.

Mit einem herzlichen Dankeschön verabschieden wir uns bis zum

34. Mommelsteinlauf im Jahre 2010.

Das Team vom Mommelsteinlauf

33. Mommelsteinlauf



06. September 2009

Totalwertung 33. Mommelsteinlauf 8-km-Lauf

06.09.2009

Platz total	Platz in AK	StNr	Name/ Ort/Laufgemeinschaft	Laufzeit
1	1	412	Philipp Heinz Sportteam STEINBACH MGN	00:29:34
2	1	447	Jörg Krone Sportteam STEINBACH MGN	00:29:53
3	2	406	Jens Winkler Sportteam STEINBACH MGN	00:30:50
4	1	410	Rene Michl Sportteam STEINBACH MGN	00:31:44
5	1	419	Martin Wahl WSV 05 Oberhof	00:32:20
6	1	449	Reinhardt Löppen SV Emsetal	00:32:22
7	1	409	Alexander Kirchner SV Wacker Kaltenlengsfld	00:32:45
8	1	437	Bettina Tschernig Bewegung pro Gesundheit	00:33:16
9	1	440	Sarah-Alicia Krause Sportteam STEINBACH MGN	00:33:25
10	3	444	Mario Schönknecht ZSG Waltershausen	00:33:29
11	1	405	Reiner Kallenbach PSV MGN	00:33:47
12	1	426	Juliane Totzke LSV Lok Arnstadt	00:33:54
13	4	446	Michael Menz Hohleborn	00:35:19
14	1	435	Romana Krause Sportteam STEINBACH MGN	00:35:31
15	2	402	Uwe Enge TSG Ruhla	00:35:44
16	2	417	Reiner Schönlebe LV Schwarzatal	00:35:55
17	1	422	Raimund Krauß LV Einheit Greiz	00:36:02
18	3	448	Steffen Laudage Zella-Mehlis	00:36:05
19	1	414	Hermann Eberhardt SV Grün Weiß Möhrenbach	00:36:15
20	2	408	Benjamin Rößler 1.TSV 1990 Bad Salzungen	00:36:28
21	4	455	Thomas Heigl RTV Haselgrund	00:37:07
22	2	411	Christoph Kirchner SV Wacker Kaltenlengsfld	00:37:17
23	3	451	Nico Wolf Lauftreff Trusetal	00:37:42
24	3	439	Hans-Jürgen Mortag LV Schwarzatal	00:38:49
25	1	441	Werner Hermann WSV 05 Oberhof	00:38:54
26	3	416	Georg Brachmann ESV Lok MGN	00:39:25
27	2	413	Katrin Albrecht Lauftreff Breitungen	00:39:42
28	4	418	Konrad Richter SV Sömmerda	00:40:15
29	1	456	Frank Mecke Schmalkalden	00:40:41
30	5	432	Peter Heide Schmalkalder LV	00:40:59
31	2	401	Beate Ernst Sonntagsläufer	00:41:26

Platz total	Platz in AK	StNr	Name/ Ort/Laufgemeinschaft	Laufzeit	Platz total	Platz in AK	StNr	Name/ Ort/Laufgemeinschaft	Laufzeit
32	5	442	Bernhard Hennig SV Mihla	00:41:32	16	6	684	Andre Henkel SV Cursdorf	01:13:10
33	2	415	Rainer Hermann Laufverein Schwarzatal	00:42:08	17	4	672	Stephan Brinkel SV Mihla	01:13:26
34	3	428	Kathrin Lindner LSV Lok Arnstadt	00:42:30	18	1	630	Jürgen Rößler 1. TSV 1990 Bad Salzungen	01:13:40
35	5	450	Jens Neubert Erfurt	00:43:03	19	4	624	Torsten Burkhardt TSV Germania Neustadt/Orla	01:14:20
36	4	427	Sonja Esche LSV Lok Arnstadt	00:43:54	20	1	676	Reinhold Stefan Bad Salzungen	01:14:23
37	1	403	Ramona Limpert Sportteam STEINBACH MGN	00:43:57	21	1	685	Maximilian Höfer LV Schmalkalden	01:14:36
38	6	454	Lutz Storch Team Erdinger Alkoholfrei	00:45:06	22	5	690	Toni Probst Dolmarhoppers	01:14:44
39	3	430	Sabine Wenzel LSV LOK Arnstadt	00:45:54	23	7	675	Frank Treßelt GMRLV Großbreitenbach	01:15:12
40	3	420	Siegfried Mohr SV Hermsdorf	00:46:49	24	4	683	Sven Schulz Rhöner WSV	01:15:44
41	4	445	Jörg Rödel SV Mihla	00:47:12	25	5	636	Dirk Bomberg SC Impuls Erfurt	01:16:01
42	1	423	Uta Löffler TSV Germania 1887 eV Neustadt	00:47:18	26	8	622	Karsten Esche LSV Lok Arnstadt	01:16:25
43	1	443	Hannelore Weber TSG Ruhla	00:49:21	27	6	633	Rainer Nothnagel Zella-Mehlis	01:17:23
44	5	433	Hans-Peter Helbig Beuernfeld	00:50:08	28	2	669	Günter Böttger Normainia Treffurt	01:17:28
45	1	436	Waldemar Pidde LG Ohra Hörsselgas	00:50:24	29	9	698	Frank Rose Behringen	01:17:33
46	1	431	Toni Wenzel LSV Lok Arnstadt	00:50:52	30	1	687	Melanie Scherschmidt VR Bank	01:18:53
47	2	438	Günter Zibbe LG Ohra-Hörsselgas	00:51:14	31	10	666	Thomas Dietsch Schmalkalder LV	01:19:00
48	2	421	Martin Winkler GMRLV Jena	00:53:02	32	11	668	Jan Matthes Laufftreff Breitenungen	01:19:05
49	6	434	Kurt Büchner TSV Germania Neustadt/Orla	00:54:09	33	7	627	Jürgen Reich Kaltensundheim	01:19:23
50	7	453	Jürgen Zetzmann Eisenach	00:54:35	34	1	628	Stephan Dittmar Schmalkalder LV 04	01:19:38
51	3	452	Gerhard Anacker SV Mihla	01:22:23	35	1	678	Sabine Kuno	01:19:42
Totalwertung 33. Mommelsteinlauf 16-km-Lauf				06.09.2009	36	5	667	Matthias Mittelsdorf Schmalkalder LV	01:19:59
					37	2	671	Horst Bühner Wernshäuser Laufftreff	01:20:05
					38	12	696	Heiko Lettau	01:20:12
					39	3	640	Roland Berndt Erfurt	01:21:20
					40	6	637	Matthias Kiesewetter LAC Rudolstadt	01:21:34
Platz total	Platz in AK	StNr	Name/ Ort/Laufgemeinschaft	Laufzeit					
1	1	646	Benjamin Sperl Team EPO	00:55:28	41	7	643	Michael Hopf Galerie Hopf	01:22:27
2	1	681	Jörg Winkler Nofreditte LV	00:59:24	42	2	682	Marcel Reich Rhöner WSV	01:23:02
3	2	623	Stefan Senz LSV Lok Arnstadt	01:00:42	43	1	697	Christph Olbrich	01:23:05
4	1	689	Dirk Fräntzki Run u. Bike Club Südthüringen	01:00:59	44	8	700	Tino Kind Schmalkalder LV	01:24:22
5	2	641	Dr. Ralf Mehr Sportteam STEINBACH MGN	01:04:14	45	2	692	Thomas Nauber Kranichfeld	01:25:09
6	1	674	Frank Meister LF Gotha	01:04:20	46	2	686	Simone Danz DAV Inselsberg	01:27:54
7	2	642	Bernd Schrader PSV MGN	01:04:29	47	8	691	Thomas Schmidt 1. Thür. Ballonfahrer Schmalk.	01:27:58
8	3	645	Frank Jaeger SV Sömmerda e.V.	01:05:52	48	3	647	Michael Nävie Kaltensundheim	01:28:01
9	3	695	Salomon Krug Cross Country Licking High Sch	01:08:08	49	4	677	Siegfried Koch RLV Laufgruppe Süd	01:28:40
10	4	625	Jürgen Kaufmann TSV Germania Neustadt/Orla	01:08:30	50	9	94	Georg Dietzel Rhöngymnasium	01:29:10
11	1	629	Manfred Thoma Lauffreunde Geba	01:10:27	51	1	635	Horst Diele MT Melsungen	01:29:27
12	2	680	Heinz-Jörg Winkler Nofretete e.V.	01:10:40	52	9	699	Steffen Bachmann Freizeitkicker Schmalkalden	01:30:48
13	3	639	Andy Schadwinkel GMRV Langewiesen	01:11:33	53	10	665	Rene Groß Schmalkalder LV 04	01:30:50
14	3	670	Klaus Scholz Wernshausen	01:12:22	54	3	688	Ingrid Wozasek Triathlon Friedrichroda	01:31:24
15	5	679	Gerhard Kuno ZSG Waltershausen	01:12:28	55	13	673	Kai-Uwe Lipfert LV Saalfeld	01:31:48

Platz total	Platz in AK	StNr	Name/ Ort/Laufgemeinschaft	Laufzeit
56	10	631	Jochen Bachmann Schweina	01:31:54
57	6	693	Ronny Nauber	01:32:18
58	2	649	Andreas Nävie Kaltensundheim	01:34:24
59	3	650	Jürgen Sußdorf GMRLV Völkerhausen	01:35:07
60	5	634	Peter Roscher Schweina	01:44:14

Totalwertung 33. Mommelsteinlauf 06.09.2009
3-km-Lauf

Platz total	Platz in AK	StNr	Name/ Ort/Laufgemeinschaft	Laufzeit
1	1	37	Maurice Mittelsdorf Schmalkalder LV 04	00:13:10
2	1	39	Jaqueline Frübing SV Emsetal	00:13:36
3	1	38	Jasmin Frübing ZSG Waltershausen	00:14:18
4	1	36	Niklas Mittelsdorf Schmalkalder LV	00:23:04
5	1	35	Jan Nävie Kaltensundheim	00:24:10



Impressum:

Gemeinde-Kurier
Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal
- Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal,
 Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
 Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
 keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
 verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
 unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
 Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-
 treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
 wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
 Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise:
 monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall
 können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim
 Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, den 28.09.2009

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, den 09.10.2009